

Die Temporären Lerngruppen

Brückenklasse Primo

&

Brückenklasse Maxi



Konzept

Hebt man den Blick, so sieht man keine Grenzen.

(Japanisches Sprichwort)

Inhalt

1	Vorwort	1
2	Aufnahme, Beschulung und Reintegration	2
2.1	Aufnahmekriterien	2
2.1.1	Aufnahmeablauf und Kennenlernphase	2
2.1.2	Entscheidungskonferenz und Aufnahme	3
2.1.3	Einstiegsphase und Begrüßung	4
2.1.4	Förder- und Hilfeplangespräche	4
2.1.5	Reintegration	5
2.1.6	Abschluss	5
3	Rahmenbedingungen	5
3.1	Strukturen und Ressourcen	5
3.2	Arbeitsweisen in der Kooperation	7
3.3	Räumliche Ausstattung und Ressourcen	7
4	Ziele	8
4.1	Strukturbezogene Ziele	8
4.2	Personenbezogene Ziele	9
5	Arbeitsweisen	9
5.1	Kooperationsverständnis	9
5.2	Beziehungsgestaltung	10
5.3	Pädagogische Konzepte	10
5.3.1	Traumapädagogik	10
5.3.2	Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP)	11
5.3.3	Stadtteilorientierung	13
5.4	Rituale und Tagesstruktur	13
5.4.1	Temporäre Lerngruppe Primo	13
5.4.2	Temporäre Lerngruppe Maxi	14
5.5	Regeln	15
6	Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten	16
7	Anbindung und Reintegration in den regulären Unterricht	18
8	Kinderschutz	19
9	Dokumentation und Evaluation	20
10	Anhang	22

1 Vorwort

Die TLGs (Temporäre LernGruppen) Brückenklasse Primo und Brückenklasse Maxi sind Angebote der regionalen Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe. Erreicht werden sollen mit diesen Angeboten Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten. Sie sollen durch **partnerschaftliches** und **abgestimmtes Handeln** zwischen Schule und Jugendhilfe vor Ort gestärkt und zum Verbleib in der Schule gestützt werden.

Folgende Akteure kooperieren:

- Das zuständige Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) ggf. mit der Beratungsstelle Gewaltprävention
- die movego Jugendhilfe gemeinnützige GmbH
- die im Einzugsgebiet zuständigen ASD-Abteilungen Osdorf/Lurup/Elbvororte der Fachämter für Jugend- und Familienhilfe
- die allgemeinen Schulen der Region
- KJP Osdorf/Harburg

Am Standort des ReBBZ Altona-West gibt es seit 2010 das Angebot von zwei Temporären Lern Gruppen: eine für Schülerinnen und Schüler (SuS) der Jahrgänge 1-4 und eine für SuS der weiterführenden Schulen. Das Angebot für jeweils bis zu sechs SuS pro Gruppe wird durch ein multiprofessionelles Team sichergestellt, das sich aus MitarbeiterInnen des ReBBZ und eines Trägers der Jugendhilfe zusammensetzt. Im Sommer 2020 kam es zur Kündigung des Kooperationsvertrages mit dem bisherigen Träger; eine besonders für die betroffenen SuS und verbliebenen Kolleg:innen ereignisreiche Zeit folgte.

Im Januar 2021 konnten die TLG mit engagierten Kolleg:innen des Trägers movego Jugendhilfe gGmbH in eine konstruktive Neugestaltung der TLG starten. Gemeinsame Teamtage dienen der gemeinsamen Erarbeitung und Verbesserung des neuen Konzeptes für die Brückenklasse Primo und die Brückenklasse Maxi.

Ein Teamtag zu Beginn der Kooperation wurde u. a. dazu genutzt, über das Wort Brücke im Kontext der Arbeit mit den SuS zu reflektieren. Assoziationen wie: ...

*Übergänge: von einem zum anderen, verbindet zwei Wege über ein Hindernis, eine „Überbrückung“, leichter als durch den Fluss, ein anderer Weg, etwas zugänglich machen; am höchsten Punkt: Ort des Verweilens / der Aussicht, Blick zurück: gefährlich, möchte man verlassen, trägt Lasten, Blick nach vorn: ein anderer Weg, neues Erschließen, weiterkommen ...
wurden zusammengetragen.*

Einhellig wurde geäußert, dass der Name Brückenklasse auch weiterhin für die Arbeit mit den SuS stehen soll. Die Pädagog*innen der TLG verstehen ihre Aufgabe in den Brückenklassen als eine Begleitung über eine unwegsame Wegstrecke. Am Fuß der Brücke reichen sie einem Kind/Jugendlichen die Hand, begleiten es auf seinem Weg, bemühen sich einen Überblick, eine Aussicht zu schaffen und entlassen es auf der anderen Seite zuversichtlich, seinen weiteren Weg zu finden.

Das vorliegende Konzept stellt den jetzigen Stand der abgestimmten Arbeitsweisen dar, es wird kontinuierlich an die Veränderungen und Entwicklungen den Erfordernissen entsprechend angepasst.

2 Aufnahme, Beschulung und Reintegration

2.1 Aufnahmekriterien

Die Angebote der regionalen Kooperationen richten sich an SuS der Jahrgänge 1-4 bzw. an SuS aus weiterführenden Schulen mit besonders herausforderndem Verhalten, bei denen die jeweiligen Maßnahmen von Schule, ReBBZ und Jugendhilfe zur Integration und Stabilisierung nicht ausreichen und eine Teilhabe am Unterricht gefährdet ist.

Das Verhalten dieser Kinder und Jugendlichen ist in der Regel geprägt von gleichzeitigem Zusammentreffen von mehreren der folgenden Merkmale:

- Bindungsschwäche und Bindungslosigkeit
- einem zu wenig entwickelten Unrechtsbewusstsein und geringe Frustrationstoleranz
- starker Aggressivität gegen sich und/oder gegen andere
- mangelnden sozialen Kompetenzen in zwischenmenschlichen Beziehungen
- weitest gehendem Fehlen von Ausdauer und Geduld sowie hoher Ablenkungsbereitschaft
- Rückzugs- und Verweigerungstendenzen
- passiver und aktiver verfestigter Schulverweigerung

Diese Verhaltensweisen sind in der Regel in Schule, Freizeit und im familiären Umfeld zu beobachten. Daher richtet sich das Angebot sowohl an die betroffenen SuS, als auch ebenso an deren Sorgeberechtigte sowie im letzten Schritt an die Stammschule.

Eltern haben z. B. einen Bedarf nach Beteiligung an schulischer Förderung, Verbesserung der Erziehungskompetenz sowie der Stabilisierung der Eltern-Kind-Beziehung. Aus diesem Grund hat die Zusammenarbeit mit den Eltern einen hohen Stellenwert in der täglichen Arbeit. (vgl. hierzu Punkt 6 Elternarbeit). Die Stammschule bleibt über die Teilnahme an den Förderhilfepforgesprächen und der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Zeugniserstellung einbezogen und ist bei Einstieg in die Brückenklasse als auch beim Reintegrationsprozess in der Planung und Durchführung als enger Kooperationspartner gefragt. Die Übergänge benötigen besondere Aufmerksamkeit, damit sie nicht zu Stolpersteinen werden.

2.1.1 Aufnahmeablauf und Kennenlernphase

Der Zugang zu den TLG erfolgt über das Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) und/oder über die Fachämter der Jugend- und Familienhilfe / Jugendämter, wenn alle Hilfsangebote ausgeschöpft wurden.

Im Regelfall besteht bei einem komplex auffälligem Kind/Jugendlichen eine Fallzuständigkeit sowohl auf Seiten des ASD als auch des ReBBZ und eine Zusammenarbeit findet bereits statt. Beide Institutionen kommen nach kollegialer Fallberatung/Intervision in ihren jeweiligen Gremien zu der Entscheidung, eine Beschulung in der TLG in Betracht zu ziehen.

Die TLG-Leitung lädt die Fallzuständigen von ASD und ReBBZ zu einem ersten Gespräch ein, an dem der Schüler / die Schülerin vorgestellt wird. Die Beteiligten des Gespräches (Leitungen der TLG ReBBZ und movego Jugendhilfe gGmbH, Vertreter:innen der TLG ReBBZ und movego Jugendhilfe gGmbH) können Verständnisfragen stellen. Ein Protokoll wird erstellt. Dieses wird vom Leitungsteam des ReBBZ dahingehend geprüft, ob die Interessen des Kooperationsvertrages gewahrt sind.

Das grundsätzliche Einverständnis der Sorgeberechtigten für eine temporäre Beschulung ihres Kindes in einer Brückenklasse wird ermittelt.

Im nächsten Schritt wird der Falleingabebogen (s. Anlage 1: Falleingabebogen) vom Fallzuständigen ReBBZ und ASD sowie der Schule ausgefüllt. Dieser dient der Vorbereitung der Entscheidungskonferenz.

Anschließend beginnt das erste Kennenlernen von dem/der zukünftigen Schüler/Schülerin, der Klassenlehrkraft und der Familie mit dem Bezugstandem. (s. Anlage 2: Zeitplan temporäre Lerngruppe) Folgende Schritte sind hierbei geplant:

Es findet eine Hospitation in der Stammschule statt. Dies dient dazu, einen Eindruck der schulischen Situation zu bekommen, Schüler und Lehrer kennenzulernen und erste Absprachen miteinander zu treffen. Zudem wird ein erster Hausbesuch zum Kennenlernen der Familie geplant und durchgeführt. Während des Besuches werden mit Hilfe eines Anamnesebogens Entwicklungsbedarfe sowie Stärken und Ressourcen der SuS ermittelt. (Teil des Falleingabebogens s. Anlage 1; Punkt 7 ff: Falleingabebogen)

Das Bezugstandem (vgl. 3.2), bestehend aus movego Jugendhilfe gGmbH und ReBBZ erstellt einen möglichen Beschulungsplan für die ersten Wochen. Eine individuelle allmähliche Gewöhnung soll den Beziehungsaufbau ermöglichen und den Einstieg in die TLG erleichtern. Dieser vorläufige Beschulungsplan wird der TLG-Leitung zur Genehmigung vorgelegt, dessen letztendliche Abstimmung erfolgt in der Entscheidungskonferenz (2.1.2).

Die in diesem Kennlernprozess gesammelten Eindrücke und Erkenntnisse fließen in die Entscheidung, ob eine Beschulung in der TLG von allen Beteiligten als eine geeignete Maßnahme in Betracht gezogen werden kann, mit ein.

2.1.2 Entscheidungskonferenz und Aufnahme

Das Bezugstandem lädt alle Fallbeteiligten zu einer Entscheidungskonferenz über die Aufnahme in die TLG ein. Damit sollen die Voraussetzungen für eine gelingende Kooperation auf Augenhöhe zwischen den unterschiedlichen Helfersystemen des betroffenen Kindes/Jugendlichen geschaffen werden.

Teilnehmer:innen:

Fallzuständige ReBBZ & ASD; (optional: Gesamtleitung ReBBZ / Abteilungsleitung ASD); TLG Leitung ReBBZ & movego Jugendhilfe gGmbH; Bezugstandem ReBBZ & movego Jugendhilfe gGmbH, Vertreter:innen Stammschule.

Themen:

Nach einer kurzen Zusammenfassung der Stellungnahmen der beteiligten Parteien über die Entwicklungsbedarfe und der Stärken des Kindes/Jugendlichen werden die Ziele der Beschulung identifiziert.

Für die weitere Zusammenarbeit werden über die folgenden Aspekte verbindliche Absprachen zwischen allen Fallbeteiligten getroffen:

- Zielbestimmung
- Reintegrationsperspektive

Das Bezugstandem präsentiert den individuellen Plan für die Beschulung, dieser wird zwischen allen Beteiligten abgestimmt. Hierbei stehen die identifizierten Ziele im Fokus, die Reintegration wird von Beginn im Blick behalten. Der Kontakt zur Stammschule, bzw. einer aufnehmenden Institution wird daher aufrecht erhalten bzw. frühzeitig hergestellt.

Abschließend müssen alle Beteiligten übereinstimmend erklären, dass eine Beschulung in der TLG zu diesem Zeitpunkt eine passende Maßnahme darstellt und über die Aufnahme entscheiden.

2.1.3 Einstiegsphase und Begrüßung

Die Sorgeberechtigten werden gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen vom Bezugstandem zu einem Begrüßungsgespräch eingeladen. Sie werden durch Leitung ReBBZ / movego Jugendhilfe gGmbH und dem Bezugstandem empfangen. Inhalt ist hierbei vor allem das Kennenlernen der Personen und Örtlichkeiten, der Abläufe und der Regeln. Es finden zudem Absprachen zum Austausch bzw. zur Kooperation zwischen TLG und Elternhaus statt. Die Eltern erhalten die Kopien aller besprochenen und unterschriebenen Dokumente in einer „Willkommensmappe“ überreicht. Neben einer kurzen Vorstellung der TLG, enthält diese die Hausordnung, Einverständniserklärungen und Schweigepflichtentbindungen sowie die Intervention bei massiven Regelverletzungen

Im Anschluss findet eine Ortsbegehung statt, bei der die Familie das neue schulische Umfeld kennenlernen kann. Detaillierte Absprachen zum Ablauf der Beschulung in Umfang, Zeitpunkt und Gestaltung erfolgen zwischen Bezugstandem und Sorgeberechtigten und werden mit dem TLG -Team und den TLG-Leitungen abgestimmt.

2.1.4 Förder- und Hilfeplangespräche

In den zwei Jahren der Begleitung, also sowohl während der Beschulung in der TLG als auch während der Phase der Reintegration finden in regelmäßigen Abständen Förder- und Hilfeplangespräche statt.

Das Förder- und Hilfeplangespräch dauert ca. 1 ½ Stunden und besteht aus zwei Teilen:

- a) Fachgespräch (ca. 45-60 min)
Teilnehmer: ASD Fallzuständig/ ReBBZ Fallzuständig; Leitung ReBBZ/ movego Jugendhilfe gGmbH; Bezugstandem ReBBZ / movego Jugendhilfe gGmbH , Vertreter Stammschule
- b) Förderhilfeplangespräch mit Eltern und Schüler:in (ca. 45 min)

Verantwortlich für die Förder- und Hilfeplanung ist das Bezugstandem. Es lädt alle Beteiligten ein und bereitet den Förder- und Hilfeplan vor. Dieser wird multiprofessionell bearbeitet, die Einhaltung der jeweiligen sozialpädagogischen/ sonderpädagogischen Standards werden beachtet. Entwicklungsspezifische Ziele (ELDIP) werden im Vorweg bestimmt. Veränderungen des Umfeldes werden als Bedingungsfaktoren ebenfalls geprüft und angepasst.

Gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen werden im Gespräch lerninhaltliche Ziele (operationalisierte Ziele) ermittelt.

Absprachen zur Reintegration stehen regelhaft auf der Tagesordnung. (Protokollbogen s. Anlage III)

2.1.5 Reintegration

Die konkrete Planung der Reintegration findet spätestens nach 18 Monaten, also sechs Monaten vor Ablauf des zweiten Jahres im Rahmen eines Förder-Hilfeplangesprächs statt. Nach gemeinsamem Entschluss aller Fallbeteiligten nimmt die Leitung der TLG aus dem ReBBZ Kontakt zum Reintegrationsort (Stammschule, neue Schule, Wohngruppe mit Beschulung, av-Dual o. ä.) auf. Das Bezugstandem erstellt einen Plan für die stufenweise Reintegration, die in Absprache mit den Beteiligten der aufnehmenden Schule eine stundenweise Begleitung und Übergabe durch das Bezugstandem beinhaltet.

2.1.6 Abschluss

Nach ca. 2 Jahren und weitestgehend abgeschlossener Reintegration, treffen sich alle Fallbeteiligten zu einem letzten Gespräch. Eine Übergabe an den ReBBZ- Fallzuständigen findet statt, dieser ist im weiteren Verlauf der Ansprechpartner.

Weitere Perspektiven und Maßnahmen werden ausgetauscht und eine Bilanz zu Gelingensfaktoren der gemeinsamen Fallarbeit gezogen.

Teilnehmer: Vertreter des aktuellen Beschulungsortes, altes Bezugstandem movego Jugendhilfe gGmbH/ReBBZ, Fallzuständige Fachkraft des ReBBZ/ ASD, (optional: Abteilungsleitung ASD), Leitung TLG ReBBZ/movego Jugendhilfe gGmbH. Ein Abschlussbericht (s. Anlage 4: Abschlussbericht) wird erstellt und gemeinsam mit dem Protokoll an alle Beteiligten versendet.

Grundsätzliche Aufgabenverteilung:

- Die Einladung zu allen oben benannten Terminen erfolgt durch das Bezugstandem.
- Die Moderation bei allen oben benannten Terminen liegt bei der Leitung der TLG.
- Das Protokoll wird durch Bezugstandem erstellt, von der Leitung genehmigt und dann von dem Bezugstandem versendet.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Strukturen und Ressourcen

Leistungsstruktur

Die TLG wird geleitet durch ein Tandem aus ReBBZ Altona-West und dem Träger movego Jugendhilfe gGmbH.

Grundsätzlich sind beide Leitungen jederzeit für die Belange der Pädagog*innen wie Eltern und SuS ansprechbar. Hin und wieder nehmen beide Leitungen an Teambesprechungen und anderen Terminen teil, in weiten Teilen findet jedoch eine pragmatische sowie paritätische Aufgabenverteilung innerhalb des Tandems in Bezug auf die Anwesenheit, Moderation und Durchführung einzelner Termine statt. Eine gemeinsame Teilnahme wird bei entscheidenden Sitzungen wie Aufnahme neuer SuS oder Entwicklung von Reintegrationsplänen angestrebt.

Es hat sich gezeigt, dass sich zwei Schwerpunkte heraus kristallisiert haben, Leitung movego Jugendhilfe gGmbH ist direkter Ansprechpartner für die Kooperation mit dem ASD und Sozialräumlichen Partnern (Kooperation mit Eltern u.ä.), Leitung ReBBZ erster Ansprechpartner für die Stammschulen der SuS (Zeugnis u.a. Formalien zur Reintegration). Bei Bedarf können sich die Leitungen gegenseitig vertreten und Aufgaben übernehmen.

Zu den regulären Terminen gehört die Teilnahme sowie z.T. Moderation von:

Teamsitzungen, Förderhilfeplangesprächen, Krisen und Eskalationsgesprächen, Mitarbeiter*innengespräche, Projekt Lenkungsgruppe, Vernetzungstreffen, Fortbildungen, Gremienarbeit, sowie Träger bzw ReBBZ interne Mitarbeitertreffen.

Einigkeit besteht zwischen den Partnern, dass eine gute Zusammenarbeit wesentlich von einer zeitnahen, regelhaften sowie wertschätzenden Kommunikation profitiert. Aus diesem Grund stimmen sich die Leitungen regelhaft über ihr Vorgehen ab und kommunizieren ihre Entscheidungen gemeinsam.

Arbeitsstruktur: Das Bezugstandem

Um die Beziehungen zu intensivieren, arbeiten wir in einem Bezugsbetreuungssystem, jede/r Schüler:in erhält ein Bezugstandem.

Das Bezugsbetreuungs-System ist im besten Fall durch eine Lehrkraft und eine sozialpädagogische Fachkraft multiprofessionell aufgestellt. Hierdurch entsteht der entscheidende Vorteil, dass sowohl die schulische als auch die sozialpädagogische Sicht gleichermaßen abgedeckt wird.

Das bedeutet, dass die Schüler:innen und die Familien eine feste Ansprechperson erhalten, die sich (zusätzlich zum TLG-Team) mit den Bedürfnissen der SuS und des familiären Systems auseinandersetzt. Die Bezugsbetreuung umfasst zunächst einmal die sozialräumliche Anbindung, den Kontakt zum schulischen System, den Austausch mit dem Helfersystem und die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Durch die Zuständigkeit zweier Pädagog:Innen für eine Familie können die Kontakte zu den Sorgeberechtigten entsprechend individueller Vorlieben und Passungen gestaltet werden. Dadurch werden unnötige Reibungen vermieden.

Die Zusammenstellung des Bezugstandems wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst: Um die Perspektivenvielfalt zu gewährleisten, wird eine multiprofessionelle und eine multiinstitutionelle Kombination angestrebt. Gleichzeitig sollen die Kompetenzen und Interessen der Pädagog:Innen berücksichtigt werden, um eine bestmögliche Passung mit den Förder- und Hilfeangeboten herzustellen. Die Arbeitszeit ist flexibel den Bedarfen entsprechend zu gestalten und miteinander abzustimmen.

Zeitliche Struktur

Eine Beschulung in der TLG soll in der Regel für sechs SuS aus einer oder mehreren Schulen durch ein multi-professionelles und multi-institutionelles Team für maximal ein Jahr angeboten werden. Im Anschluss werden diese SuS für maximal ein weiteres Jahr in der allgemeinen Schule zur (Re-)Integration betreut und unterrichtet. Parallel findet in beiden Jahren eine intensive Elternarbeit statt.

Personalressource

Es werden 1,75 Stellen für die sozialpädagogische Betreuung (Finanzierung durch die Jugendhilfe) und 1,5 Stellen Schulpädagogik/Psychologie für das erste Jahr zur Verfügung gestellt. Für das zweite Jahr werden 0,5 Stellen Sozialpädagogen (Finanzierung durch die Jugendhilfe) und 0,5 Schulpädagogik/Psychologie (0,25 ReBBZ; 0,25 Schule) benötigt. Auch in diesem Unterstützungsangebot finanziert die Jugendhilfe zusätzlich Overheadkosten des Trägers sowie projektbezogene Sachkosten einschließlich eines pädagogischen Budgets.

Besprechungsstruktur und Reflexionszeiten

Die Finanzierung von Supervision und Praxisberatung wird in den Finanzierungsmodellen bedarfsgerecht berücksichtigt. Außerdem können in Einzelfällen auch über die Fortbildungseinrichtungen der BASFI und der BSB Praxisberatung und Fortbildungsangebote finanziert werden.¹

Kollegiale Kooperationsbesprechungen

- 1x wöchentlich Teamzeit, nach Lerngruppe getrennt
- 1x wöchentlich Treffen der Mitarbeiter:innen von movego Jugendhilfe gGmbH
- 1x monatlich Treffen der ReBBZ Mitarbeiter:innen zum jour fixe

Supervision

- 1x monatlich Team-/Fallsupervision für alle Mitarbeiter:innen
- bei Bedarf Einzelsupervision

Fortbildungen:

- seit Januar: interne Fortbildungen zu ETEP (s. 5.2.1)
- Teamtage zur Konzeptarbeit
- im Februar 2022: Fortbildung zum Thema Deeskalation
- Schulung einzelner Mitarbeiter:innen zur Traumapädagogik
- Anfang 2022: interne Schulung zum Entwicklungsgestützten Unterricht

Leitungsgruppe:

- 1x wöchentlich Austausch zwischen Leitung TLG, movego Jugendhilfe gGmbH und ReBBZ

Steuergruppe:

- 2x jährlich Austausch zwischen zuständiger Leitung im Jugendamt, ReBBZ Gesamtleitung, TLG Leitungen ASD und Geschäftsführung movego Jugendhilfe

3.2 Arbeitsweisen in der Kooperation

Ein gemeinsames Interesse gilt insbesondere der Wahrung von Transparenz in allen Entscheidungsprozessen, kurzen und direkten Kommunikationswegen sowie der Begegnung auf Augenhöhe. Für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der SuS sowie der Mitarbeiter:innen steht die persönliche wie telefonische Erreichbarkeit beider Leitungen TLG (ReBBZ/movego Jugendhilfe gGmbH) bereit. Die Sorgeberechtigten erhalten ebenfalls diese Kontaktdaten mit der Willkommensmappe (vgl. Anlage IV: Beschwerdemanagement)

3.3 Räumliche Ausstattung und Ressourcen

Für die TLG stehen im ReBBZ Altona-West (Böttcherkamp 146, 22549 Hamburg) Räume in einem eigenen Gebäude zur Verfügung. Sowohl die TLG Primo als auch die TLG Maxi verfügen jeweils über einen Klassen- und separaten Gruppenraum.

¹ Vgl. Rahmenvereinbarung

Darüber hinaus ist es möglich, weitere Räumlichkeiten des ReBBZ wie die „Inselräume“ oder das „Therapiehaus“ mit entsprechender Ausstattung für Bewegungs-, Lern- und Förderangebote zu nutzen. Regelmäßig werden auch die Sporthalle, die Werkstatt und die Küche des ReBBZ von den TLG genutzt. Die dafür angesetzten Zeiten sind fest im Stundenplan der SuS verankert. Es besteht die Möglichkeit auf andere Räume auszuweichen, falls dieses spontan benötigt wird (z. B. im Falle eines Konfliktes zwischen zwei SuS, der nicht unmittelbar geklärt werden kann). Neben den Räumlichkeiten des ReBBZ stehen die verschiedenen außerschulischen Räumlichkeiten der movego Jugendhilfe gGmbH zur Verfügung.

4 Ziele

Gemeinsam verfolgen die Kooperationspartner das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen wieder eine erfolgreiche Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen, um eine stabile schulische Integration sowie den bestmöglichen Schulabschluss oder eine anderweitige Anschlussperspektive zu sichern. Darüber hinaus sollen Ausgrenzung, wiederholte Schulwechsel, Schulpflichtverletzungen und letztlich Delinquenz verhindert werden.

Um dies zu erreichen, wird eine ausreichende psychosoziale Stabilisierung der SuS angestrebt. Gleichwohl wird auch das schulische und familiäre Umfeld in den Blick genommen und daran gearbeitet, diese möglichst entwicklungsfördernd für den Schüler bzw. die Schülerin zu gestalten. Anschließend werden die Kinder und Jugendlichen wieder schrittweise an das System Schule herangeführt. Die Lernphasen werden dafür kontinuierlich erweitert, damit es den SuS möglich ist, sich konzentriert und motiviert am Unterricht zu beteiligen. Durch die Stärkung der sozialen Kompetenzen lernen die Kinder und Jugendlichen miteinander umzugehen und Konflikte zu vermeiden bzw. gewaltfrei zu klären. Das durchgängige Training des Sozialverhaltens ist dabei jeder speziellen Methode und sämtlichen schulischen Inhalten übergeordnet. Aus diesem Grund werden die SuS während der Beschulung in der TLG in der Regel zielfähig beschult.

4.1 Strukturbezogene Ziele

Für die SuS der TLG wird die **Integration im Sozialraum** ihres Wohnortes in den Blick genommen. Aufgabe der TLG ist es, ausreichend Unterstützungsangebote, sowohl für die Eltern als auch für die SuS, innerhalb ihres Sozialraumes aufzuzeigen und sie dort anzubinden. Darüber hinaus ist es Aufgabe der TLG, das Helfersystem der Familien mit der Stammschule bzw. die entsprechende Rückführungsschule der SuS zu vernetzen. Es wird für einen ausreichenden Austausch untereinander gesorgt. (vgl. 2.1.4 Förder- und Hilfeplangespräche)

Am Ende der TLG ist das Netzwerk idealerweise so stabil, dass der Wegfall der TLG für die SuS keine grundlegende Destabilisierung bedeutet. Alle weiteren Helfersysteme sollen zum Zeitpunkt der Reintegration erhalten bleiben, bis die SuS in der Regelschule ausreichend stabilisiert sind.

Bei der **Entwicklung der Reintegrationsperspektive** wird zwischen den SuS der Primo und Maxi unterschieden:

Die älteren SuS partizipieren stärker an dem Prozess. Das Ziel ist, dass die SuS ihren Alltag mehr und mehr eigenständig bewältigen und somit auch in Entscheidungen einbezogen werden.

4.2 Personenbezogene Ziele

Innerhalb der TLG bieten wir den SuS ein professionelles und tragfähiges Beziehungsangebot. Die SuS und ihre Eltern werden in ihrer ganzen Person mit ihren Bedürfnissen wahr- und ernstgenommen. Der Blick auf das Familiensystem ist dabei ressourcenorientiert. Wir ermöglichen positive Schulerfahrungen, damit die Kinder und Jugendlichen einen Weg zurück in das schulische System finden. Die auftretenden Schwierigkeiten und Störungen, die sich im schulischen Setting der TLG zeigen, werden aufgegriffen und bearbeitet. Dabei forschen wir gemeinsam mit dem Schüler bzw. der Schülerin, der Familie und dem jeweiligen Helfersystem nach möglichen Ursachen für das als störend empfundene Verhalten.

Wir streben mit unterschiedlichen Methoden an, die Sozialkompetenz zu fördern. Hier ist unser Anliegen, den SuS Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen sie in die Lage versetzt werden, möglichst störungsfrei am Verlauf eines Unterrichtes teilzunehmen. Grundlegend sind hierbei verlässliche Regeln, Strukturen und ein regelmäßig positives Feedback. Hierdurch gewinnen die SuS Sicherheit. Es wird alles bestärkt und gefördert, was gut funktioniert.

Wichtig ist es uns darüber hinaus, den SuS ein positives Verhaltens-Modell zu bieten und ihnen aufzuzeigen, was sie tun können, anstatt ihnen lediglich störendes Verhalten zu untersagen. Dabei beziehen wir bei die Möglichkeiten ein, die dem familiären System zur Verfügung stehen. Durch den ressourcenorientierten Ansatz finden wir weitere Interessen der SuS heraus. Über diesen Weg gelingt es uns, das Selbstbewusstsein zu stärken, was sich wiederum positiv auf die gesamte Stabilisierung auswirkt.

Durch die dazu gewonnenen sozialen Fähigkeiten kann es immer häufiger gelingen, Konflikte ohne physische und verbale Gewalt zu lösen. So wird den SuS die Integration in die Klassengemeinschaft deutlich erleichtert. Die Beziehungsfähigkeit und die soziale Einbindung werden schrittweise aufgebaut. Die SuS können sich als vollwertiges Mitglied dieser Gruppe erleben, ohne die Rolle eines Außenseiters einnehmen zu müssen. Erfolgserlebnisse und die Erfahrung wirken sich positiv auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung aus. Bei schulischen Anforderungen ist es uns ein Anliegen auch immer wieder individuelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten des SuS ausgerichtet sind, um überflüssige Frustrationen zu vermeiden. Inhaltliche Anforderungen können so wieder an Reiz gewinnen und die Lern- und Leistungsbereitschaft kann ansteigen. Das, was schulisch erreicht werden kann, wird von den SuS selbst zunehmend realistisch eingeschätzt.

Innerhalb des familiären Systems soll Schule als etwas Positives erfahren werden. Damit soll das Interesse geweckt werden, das Kind bzw. den oder die Jugendliche in seiner/ihrere schulischen Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus soll das familiäre System in seiner Struktur und Kompetenz soweit gestärkt werden, dass bei aufkommenden Fragen und Schwierigkeiten das familiäre System über ein ausreichend großes Netzwerk verfügt, welches ihm hilfreich zur Seite steht. Auf diesem Weg können vorübergehende Instabilitäten getragen und neu stabilisiert werden, sodass eine vollständige Reintegration möglich sein kann.

5 Arbeitsweisen

5.1 Kooperationsverständnis

Die Basis für gemeinsames Handeln ist die Grundhaltung, dass die Zusammenarbeit auf Augenhöhe, mit Respekt vor den jeweils anderen Professionen und in gemeinsamer Ausgestaltung und Verantwortung erfolgt.

Im Fokus steht dabei die individuelle Förder- und Hilfeplanung, die gemeinsam von allen Kooperationsbeteiligten erarbeitet und getragen wird. Das bedeutet, die sonderpädagogische und sozialpädagogische Diagnostik und Förderplanung der TLG sowie die sozialpädagogische Diagnostik und Hilfeplanung des ASD miteinander verzahnt und unter der Beteiligung der kooperierenden Träger sowie der Eltern und Kinder bzw. Jugendlichen umgesetzt werden. Die Kooperationspartner sorgen für strukturierte, verlässliche Angebote während des gesamten Schultages.²

Damit für die Kinder und Jugendlichen, für deren Sorgeberechtigte und für alle beteiligten Fach- und Lehrkräfte transparent ist, welcher Unterstützungsbedarf, welche Hilfe- und Förderziele bestehen und wer in welcher Form zur Zielerreichung beiträgt, ist **in jedem Einzelfall** eine gemeinsame Förder- und Hilfeplanung von Schule, TLG und ASD erforderlich.

5.2 Beziehungsgestaltung

Der Aspekt der Beziehungsarbeit ist einer der elementaren Aspekte, der den Erfolg der TLG sichert. Im Kontakt mit den SuS lenken wir die Wahrnehmung auf alles, was klappt, was in Ordnung ist, was angemessenes Verhalten ist, was Fortschritt bedeutet und sei dieser noch so winzig. Unsere pädagogische Grundhaltung zeigt sich durch akzeptierendes und wertschätzendes Verhalten allen Beteiligten gegenüber.

Eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung insbesondere zu ihrem Bezugstandem hilft den SuS, sich auf das Unterstützungsangebot einzulassen und sich auch unangenehmen Themen zu stellen. So kann eine vielleicht vorherrschende rebellische Haltung aufgebrochen und durch neue Verhaltensweisen ersetzt werden. Auch vorherrschende Ängste und Befürchtungen bedürfen unbedingt einer vertrauensvollen Basis den Erwachsenen gegenüber.

5.3 Pädagogische Konzepte

Bevor ein Kind Schwierigkeiten macht, hat es welche.

(Carl R. Rogers)

5.3.1 Traumapädagogik

Viele der SuS in der TLG haben traumatische Erfahrungen gemacht.

Aus diesem Grund gilt es einen größtmöglichen Kontrast zwischen der TLG und der der traumatischen Situation herzustellen. Dafür wenden wir einige Basisstrategien sowohl im Kontakt mit den SuS als auch mit Eltern und Erziehungsberechtigten an.

Im Trauma erleben die Menschen eine unvorhersehbare Situation, die mit Gefühlen der Ohnmacht und des Kontrollverlustes einhergeht. Zudem kommt es zu einer Überflutung mit Informationen und Hilflosigkeit. Diesen Gefühlen versuchen wir gegenüber zu treten mit maximaler Transparenz, Information und Kontrolle.

Die Haltung der Pädagogen*innen ist grundsätzlich wertschätzend gegenüber den SuS, jede*r wird so aufgenommen, wie er/ sie ist.

Die Pädagogen*innen gehen stets davon aus, dass das Verhalten der SuS einen guten Grund hat. Es ist wichtig sich den Kindern und Jugendlichen gegenüber achtsam zu verhalten, um sie nicht vor retraumatisierende Situationen zu stellen. Wir versuchen Trigger zu Identifizieren und den SuS Strategien zu vermitteln, wie sie in schwierigen Situationen selbst aktiv werden können, um Eskalationen zu vermeiden.

² Vgl. Rahmenvereinbarung

Die Mitarbeiter*innen verhalten sich den SuS gegenüber transparent, um so die Situationen überschaubar zu gestalten und nicht in den im Trauma erlebten Kontrollverlust zu geraten. Die Tagesstrukturen sind verlässlich gestaltet, die Räume nicht reizüberflutend eingerichtet, es gibt immer wieder Momente der Entspannung und Erholung im Tagesablauf.

Die SuS sollen so viel wie möglich am Geschehen partizipieren. Das so gewonnene Gefühl der Selbstwirksamkeit soll dem traumatischen Erleben entgegenstehen. Die Kinder erhalten ihrem Alter entsprechende Mitsprachemöglichkeiten im Unterrichtsgeschehen (z.B. durch Wochenpläne). Aber auch in den Pausen und Nachmittagsgestaltung können die SuS ihre Wünsche und Vorstellungen mit einbringen.

Die Pädagogen*innen informieren die SuS über die Strukturen und die Beweggründe für das eigene Handeln, um so für die SuS ein Gefühl von Sicherheit entstehen zu lassen.

Die Pädagogen*innen sorgen für einen gewaltfreien Umgang miteinander, um so das Gefühl entstehen zu lassen an einem sicheren Ort zu sein. Halten sich SuS nicht an die Regeln der Gewaltfreiheit, wird das Verhalten im Einzelsetting reflektiert und Handlungsalternativen erarbeitet. Es geht nicht, um Bestrafung, sondern darum das eigene Verhalten besser zu verstehen und steuern zu können.

Es wird nicht nur das geistige Erleben der SuS berücksichtigt, sondern auch das körperliche, z. B. durch gesunde und regelmäßige Ernährung, Sport oder Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen.

Im Fall von Dissoziationen und Flashbacks der SuS helfen die Pädagogen*innen den SuS wieder in der Gegenwart anzukommen und zu vermitteln, dass in diesem Moment keine reale Gefahr besteht und das sie sich in Sicherheit befinden.

5.3.2 Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP)

Die pädagogische Arbeit in den TLG orientiert sich an dem ETEP-Programm (**Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik**). Ausgehend von dem entwicklungspsychologischen Ansatz, dass jedes Kind in seiner sozial-emotionalen Entwicklung Stufen und Sequenzen durchläuft, zeigt sich bei den SuS in den TLG eine große Diskrepanz zwischen tatsächlichem Alter und Entwicklungsalter. Es gilt bei der Förderung der Entwicklungslogik zu folgen und so Stabilität und Verhaltensveränderungen gezielt aufzubauen, damit das Lernen in der Gruppe möglich ist.

Das ETEP Programm beinhaltet folgende drei Bausteine:
ELDiB, Förderziele, entwicklungspädagogischer Unterricht

Der ELDiB

Entwicklungstherapeutischer/entwicklungspädagogischer Lernziel und Diagnose Bogen

Bezogen auf fünf aufeinanderfolgende Entwicklungsstufen im Alter von 0 bis 16 Jahren wird der Entwicklungsstand bezogen auf vier Bereiche eingeschätzt:

- Verhalten – Handlungskompetenzen
- Sozialisation – Beziehungs- und interaktive Kompetenzen
- Kommunikation – sprachliche kommunikative Kompetenzen
- Schulleistung – kognitive Kompetenzen

Jeder Bereich ist durch die Abfolge einzelner Fähigkeitsbeschreibungen in den jeweiligen Entwicklungsstufen aufgeteilt; somit umfasst der ELDiB insgesamt 182 Items. Der Entwicklungsstand jedes Kindes/Jugendlichen kann individuell abgebildet werden.

Die Einschätzung erfolgt durch die Bezugspädagog:innen; die SuS werden dabei einbezogen. Für ältere SuS liegt ein eigener Selbsteinschätzungsbogen vor.

Förderziele und deren Evaluation

Mit dem EIDiB können bei jedem Kind/Jugendlichen die nächsten Entwicklungsschritte aufgezeigt werden. Die individuellen Förderziele ergeben sich aus den Fähigkeiten, die das Kind bzw. der/die Jugendliche schon ansatzweise zeigt. Durch dieses Vorgehen wird verhindert, Ziele festzulegen, die eine Überforderung darstellen und Frustration erzeugen, weil sie der Entwicklungslogik folgend noch nicht „dran sind“. Dabei erfolgt die Formulierung der jeweiligen Ziele nach grundlegenden Prinzipien der Entwicklungspädagogik (Ich-Formulierung, Beschreibung beobachtbaren Verhaltens, kindgemäße Formulierungen, Bestimmung des Umfangs der Anforderung, Vermeidung von „nicht“ usw.)

Die regelmäßige und gemeinsame Evaluation gehört zum Programm dazu und findet sowohl im Schulalltag (mit den SuS) als auch in den Förder-Hilfe-Plan-Gesprächen statt (Eltern, Hilfesystem).

Entwicklungspädagogischer Unterricht (EPU)

Die Gestaltung des entwicklungspädagogischen Unterrichts basiert auf folgenden Strukturierungselementen:

- in der **Zeit**
 - z. B. Tagesplan, wiederkehrende Kernaktivitäten
- im Raum
 - Gestaltung des Klassenraums mit den Tätigkeiten passend zugewiesenen Orten
 - feste Plätze
 - visualisierte Grenzen⁷
- in den Personen
 - bewusster und professioneller Einsatz einer bestimmten Erwachsenenrolle gegenüber Kindern/Jugendlichen einer bestimmten Entwicklungsstufe
 - Agieren von zwei Personen im Unterricht mit verschiedenen aufgabenschwerpunkten (Leitung und Assistenz)
- in der didaktisch-methodischen Auswahl von **Unterrichtsaktivitäten** und **Materialien**
 - Motivation durch Materialeinsatz
 - Steuerung der Unterrichtsaktivitäten
- in den Interventionsstrategien

Das ETEP-Programm beinhaltet vielfältige Interventionsmöglichkeiten, die entsprechend der Pyramide auf den verschiedenen Stufen der Eskalation einzuordnen und anzuwenden sind:

 - Umlenkung/Umgestaltung
 - Spiegeln
 - Interpretation / verbale Interaktion zwischen Erwachsenen
 - Lob
 - Ignorieren
 - Konfrontation
 - physische Nähe
 - Herausnehmen aus dem Raum
 - Ausschluss aus der Gruppe

Die Ausgestaltung dieser Strukturierungselemente unterscheidet sich aufgrund des Entwicklungsalters in beiden Lerngruppen (s. 5.4).

5.3.3 Stadtteilorientierung

Die Entwicklung und Selbstständigkeit wird durch die Teilhabe an Angeboten im Sozialraum gefördert. Wir besuchen je nach Interesse der SuS die Angebote von Jugendhilfeeinrichtungen, Sportvereinen und Anlagen im öffentlichen Raum. Die Interessen der SuS werden so gefördert, Hobbies entwickelt und soziale Kontakte geknüpft, die über die Zeit der Beschulung hinaus stabilisierende Beziehungen bieten.

5.4 Rituale und Tagesstruktur

5.4.1 Temporäre Lerngruppe Primo

Jeder Tag hat eine klare Struktur, die durch den Stundenplan und durch vorherige Absprachen mit den SuS geregelt ist und einem möglichst einheitlichen Rhythmus folgt. Um Sicherheit und Transparenz zu gewährleisten, erfolgt morgens zu Beginn die Visualisierung des Tagesablaufes, der täglichen Aufgaben und der Mitarbeiter:innen, die zu den jeweiligen Zeiten da sind.

Dazu gibt es eine Morgenrunde, in der jedes Kind erzählen darf: Wie geht es dir heute? Worauf freust du dich heute? Was hast du gestern gemacht? Somit wird dem Bedürfnis nach Mitteilung in einem strukturierten Rahmen begegnet. Gleichzeitig können die Mitarbeiter:innen die emotionale Ausgangslage sowie das Verhalten der SuS einordnen.

Grundsätzlich basiert die Arbeit mit den SuS auf den gemeinsam im Förderhilfeplan vereinbarten Zielen im Bereich ihrer sozial-emotionalen Entwicklung und ist in allen Lernsituationen entwicklungspädagogisch ausgerichtet. Interventionsstrategien werden aktiv eingesetzt und die Strukturierung von Inhalten, Zeit und Raum ist Unterrichtsprinzip.

Lernzeiten:

Die Planung der Lernprozesse erfolgt so, dass die SuS Gelegenheiten zum Üben ihrer Ziele erhalten. Alle Lernaktivitäten knüpfen an vorhandene Stärken und Kenntnisse an und laufen in ihrer Reihenfolge verständlich ab. Auf der Basis der individuellen Lernmöglichkeiten und Entwicklungen der SuS werden Wochenpläne erstellt, die die Kernfächer Deutsch und Mathe abdecken. Andere Lernbereiche wie etwa Englisch, Sachunterricht, Sport, Kunst oder Kochen werden zusammen unterrichtet, um soziales Lernen und den Umgang mit Konflikten zu trainieren.

An vier Nachmittagen in der Woche findet ein Nachmittagsprogramm statt. Es geht um den Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten, das Erlernen einer sinnvollen Freizeitgestaltung und um gemeinsame Unternehmungen.

Logbuch:

Am Anfang der Woche schreiben alle SuS ihre Wochenziele in ihr Schülerheft. Diese werden am Ende des Tages im Rahmen des Tagesrückblicks (Auswertung) reflektiert. Jede/r Schüler:in hat drei Ziele, die abwechselnd als Wochenziel betrachtet werden. Die Ziele finden sich entweder visualisiert auf ihrem Tisch oder werden im Klassenraum aufgehängt. Im Schülerheft wird täglich gemeinsam mit den SuS reflektiert und festgehalten was jeweils gut gelungen ist. Zusätzlich gibt es ein Belohnungssystem in Form von Punkten, wo festgehalten wird wie die einzelnen Stunden verlaufen sind. Bei einer vorher abgestimmten Anzahl von Punkten können verschiedene Belohnungen eingelöst werden.

Uns ist wichtig, sowohl den SuS als auch den Eltern und Erziehungsberechtigten schnell und zeitnah positives aber auch unangemessenes Verhalten zu spiegeln und die daraus resultierenden Konsequenzen transparent aufzuzeigen. Dies passiert durch das Schülerheft und durch Gespräche mit den SuS sowie Eltern/Erziehungsberechtigten.

Frühstück:

Wichtiger Bestandteil im Tagesablauf ist für die SuS das gemeinsame Frühstück. Dies fördert Kommunikation und bietet einen Anlass sich handlungsorientiert mit gesunder Ernährung auseinander zu setzen. Die SuS erleben so Gemeinschaft, erfahren sich als Teil einer Gruppe und lernen angemessen miteinander zu kommunizieren.

Pausen:

Die erste Pause verbringen die SuS begleitet gemeinsam mit den SuS der Bildungsabteilung auf dem Pausenhof. Sie erhalten so Gelegenheit, Kontakte zu anderen SuS zu knüpfen und sich in einem sozialen Kontext außerhalb der TLG zu bewegen. In der zweiten Pause können die SuS nach Absprache mit den Mitarbeiter:innen eine aktive Pause drinnen oder draußen gestalten.

5.4.2 Temporäre Lerngruppe Maxi

Jeder Tag hat eine klare Struktur, die durch den Stundenplan und durch vorherige Absprachen mit den SuS geregelt ist. Um Sicherheit und Transparenz zu gewährleisten, erfolgt immer die Visualisierung des Tagesablaufes.

Grundsätzlich basiert die Arbeit mit den SuS auf den gemeinsam im Förderhilfeplan vereinbarten Zielen im Bereich ihrer sozial-emotionalen Entwicklung sowie auf ihren fachlichen Lernzielen und ist in allen Lernsituationen entwicklungspädagogisch ausgerichtet. Interventionsstrategien werden aktiv eingesetzt und die Strukturierung von Inhalten, Zeit und Raum ist Unterrichtsprinzip (vgl. 5.3.1).

Vor jedem Unterrichtsbeginn wird die momentane Belastung abgefragt. Diese drückt sich lediglich in einer numerischen Skala aus, sodass die Mitarbeiter:innen etwas über die aktuelle Befindlichkeit erfahren und das Verhalten einordnen können. Für die etwas älteren Schüler:innen ist es erfahrungsgemäß leichter, über dieses Mittel etwas über sich und ihre Emotionen preis zu geben.

Lernzeiten:

Die Planung der Lernprozesse erfolgt so, dass die SuS Gelegenheiten zum Üben ihrer Ziele erhalten. Alle Lernaktivitäten knüpfen an vorhandene Stärken und Kenntnisse an und laufen in ihrer Reihenfolge verständlich ab. Auf der Basis der individuellen Lernmöglichkeiten und Entwicklungen der SuS werden Wochenpläne erstellt, die die Hauptfächer und abwechselnd ein weiteres Fach – abgesprochen mit den SuS – abdecken. Andere Lernbereiche wie etwa Sport, Kunst oder Hauswirtschaft werden möglichst mit allen SuS zusammen unterrichtet, um soziales Lernen und den Umgang mit Konflikten zu trainieren.

An drei Nachmittagen in der Woche findet Unterricht statt, der projektbezogen abläuft. Es geht um den Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten, das Erlernen einer sinnvollen Freizeitgestaltung und um gemeinsame Unternehmungen.

Logbuch:

In das Logbuch schreiben alle SuS jeden Tag ihre Tagesziele, die sie sich selbst aus den mit ihnen vereinbarten Zielen aussuchen. Die Ziele finden sich entweder visualisiert auf ihrem Tisch oder werden im Klassenraum aufgehängt. Am Anfang der Woche formulieren die SuS darüber hinaus ein übergeordnetes Wochenziel in ihrem Logbuch, das sie im Laufe der Woche im Blick behalten und am Ende der Woche im Rahmen des Wochenrückblickes reflektieren.

Am Ende des Schultages wird die Arbeit mit dem Logbuch wieder aufgegriffen, indem die Schüler:innen aufschreiben, was ihnen gut gelungen ist. Sie erfahren auf diese Weise einen Aufbau ihrer Kompetenzen und ihres Lernerfolges.

Pausen:

Wichtiger Bestandteil im Tagesablauf ist für die SuS das gemeinsame Frühstück. Die SuS erfahren nicht nur etwas über eine gesunde und ausgewogene Ernährung und den verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln, sondern erleben Gemeinschaft, erfahren sich als Teil einer Gruppe und lernen, angemessen miteinander zu kommunizieren.

Weitere – begleitete – Pausen verbringen die SuS der TLG gemeinsam mit den SuS der Bildungsabteilung auf dem Pausenhof. Sie erhalten so Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und sich in einem sozialen Kontext außerhalb der TLG zu bewegen. Aufsichten finden durch die Zuständigen der TLG statt.

5.5 Regeln

Zum Erziehungsauftrag von Schulen gehört es, Kinder und Jugendliche in ihrer Wahrnehmung für Grenzen zu sensibilisieren und mit ihnen regelkonformes Verhalten in einer sozialen Gemeinschaft einzuüben. Damit das Miteinander in der TLG funktioniert, bedarf es Regeln, die von allen eingehalten werden. Die Schulregeln (Hausordnung) müssen alle SuS und Eltern oder Erziehungsberechtigte unterschreiben. Die Klassenregeln werden mit allen SuS immer wieder besprochen und situationsspezifisch thematisiert.

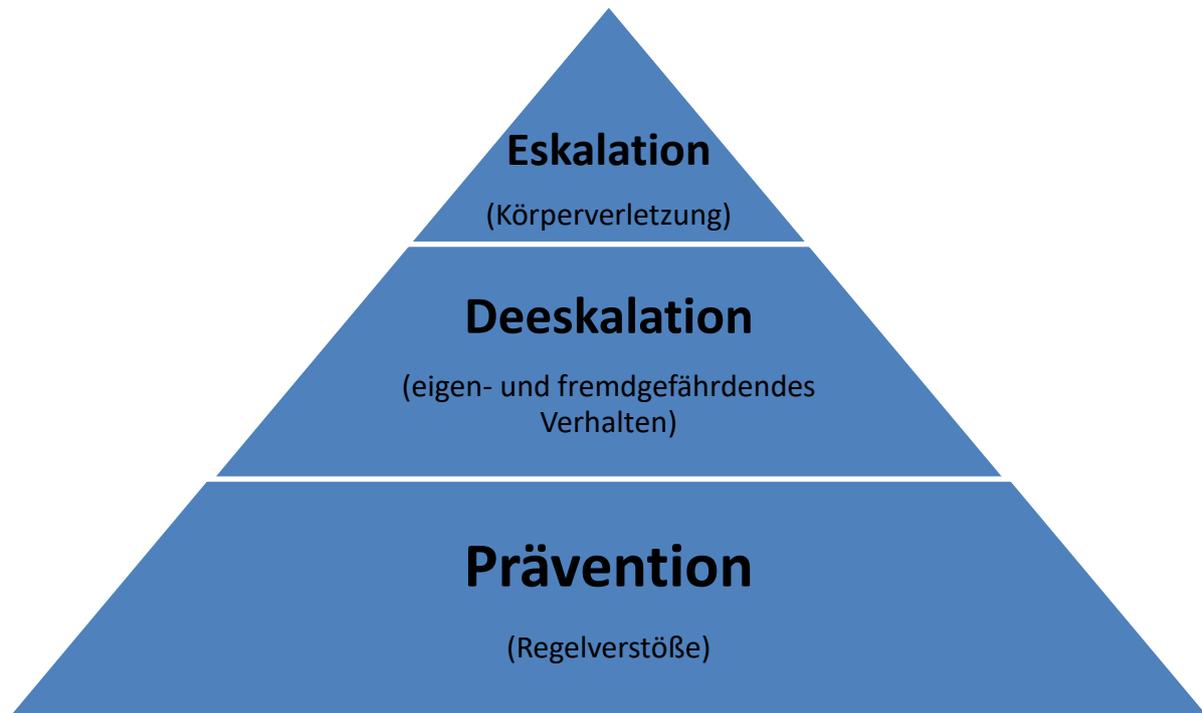
Jeder Mensch hat das Recht auf eine angstfreie Lern- und Arbeitsumgebung. Die Gesundheit und das Wohlergehen aller steht an erster Stelle. Um dies gewährleisten zu können, müssen sich alle Beteiligte an die geltenden Regeln halten.

Diese sind in der Hausordnung, die den Eltern und Schülern bei der Begrüßung mit der Willkommensmappe überreicht wird, aufgeführt. Generelle Regeln zu befolgen, wie etwa respektvolles Verhalten allen gegenüber, Pünktlichkeit oder die Einhaltung des Handyverbotes wird unterstützt über ein Belohnungssystem in Form einer Leiter, auf der die SuS symbolisch hochklettern, wenn es ihnen gelungen ist, diese Regeln zu befolgen. Dies wird täglich – nach der Logbuchreflexion – erledigt. Ist die Leiter erklommen, können verschiedene Belohnungen eingelöst werden, die individuell mit den einzelnen SuS gewählt wurden.

Im Falle einer schwerwiegenden Grenzverletzung (fremd- und selbstverletzendes Verhalten) werden zunächst die Erziehungsberechtigten über die Situation informiert. Die/Der Schüler:in wird für den Tag von der Schule entlassen und muss entsprechend von einem Sorgeberechtigten abgeholt werden. Am nächsten Schultag kommt die/der Schüler:in zusammen mit dem Sorgeberechtigten zu einem klärenden Gespräch. Erst danach kann es wieder am Tagesablauf der TLG teilnehmen. Dieses Gespräch wird in der Regel von den Mitarbeiter:innen der TLG geführt. Das Bezugstamem des Kindes/Jugendlichen entscheidet in diesem Fall, wer das Gespräch führt, da in Fällen großer Betroffenheit eine neutrale Person eine entlastende Komponente in diese Situation bringen kann. Dieser Ablauf wird allen Beteiligten beim Aufnahmegespräch erläutert, die Sorgeberechtigten stimmen mit ihrer Unterschrift zu. (s. Anlage 6 Einverständniserklärung Grenzverletzungen)

Für den pädagogischen Umgang mit schwerwiegenden Grenzverletzungen wurde gemeinsam die Eskalationskette erarbeitet. (s. Anlage 7: Eskalationskette). In der Arbeit in den TLG nehmen die Möglichkeiten der **Deeskalation** und der Prävention einen zentralen Stellenwert ein. Die Idee hinter dem Bild der Pyramide ist die Überzeugung, dass sich durch ein breites, allgemeines wie individuell angepasstes Angebot an präventiven Maßnahmen und Methoden die Pyramide der Gewalt/Eskalation nach oben hin verschlankt (vgl. Grafik unten).

Die Mitarbeiter:innen werden durch unterschiedliche Fortbildungen gestärkt, eine größere Handlungssicherheit in der Anwendung von und im Umgang mit deeskalierenden Methoden und Techniken zu entwickeln.



In den umfangreichen Bereich der **Prävention** fällt die Arbeit mit festen Strukturen wie Regeln und Ritualen. Sie bilden die Grundlage, das Fundament der gemeinsamen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, geben Halt und Orientierung.

6 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Im pädagogischen Handeln betrachten wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in einem Prozess des „Gewordenseins“. Aufgrund unseres systemisch-lösungsorientierten, humanistischen Weltbildes sind wir der tiefen Überzeugung, dass Kinder/Jugendliche aus bestimmten Gründen heraus ein Verhaltenskonzept entwickeln, was für sie in bestimmten Situationen hilfreich und gewinnbringend war. Dabei denken wir weniger an lineare Ursache-Wirkung-Strategien, als vielmehr an die Art und Weise wie Beziehungen verstanden und gelebt werden. In unserem Denken spielen also die Eltern oder andere nahe Bezugspersonen und Systeme eine wesentliche Rolle, um mit den Kindern/Jugendlichen so zu arbeiten, dass eine Wiederbefähigung für den regulären Schulalltag möglich ist. Unser Anspruch ist es deswegen, sie innerhalb ihrer Systeme zu begreifen und unseren Ansatz entsprechend zu handeln. Aus diesem Grunde versuchen wir die Eltern oder Sorgeberechtigten so gut wie möglich einzubeziehen.

Für die Eltern oder Sorgeberechtigten ist der häufige, intensive Kontakt eine herausfordernde Situation. Da es uns wichtig ist, ihnen das Verständnis als wichtigen Teil des Systems nahezubringen, gibt es bei Aufnahme des Kindes/Jugendlichen u. a. Anamnesebögen. Mit den daraus hervorgehenden Informationen wollen wir Ansätze versuchen zu verstehen, wie das Kind bzw. der/die Jugendliche in den ersten Jahren groß geworden ist sowie auch, was die Eltern oder Sorgeberechtigten ggf. bereits mitgebracht haben, bevor das Kind auf die Welt gekommen ist.

Uns ist dabei eine wertschätzende, nicht verurteilende Art den Eltern oder Sorgeberechtigten gegenüber wichtig. Es geht nicht darum, die Eltern in eine Schublade des Scheiterns zu stecken, sondern mit ihnen an Punkten zu arbeiten, bei denen die Erziehung vielleicht an der einen oder anderen Stelle überfordernd ist, weil es u. a. viel mit der eigenen Biografie und den eigenen Wertevorstellungen zusammenhängt und sich bedingt. Wir knüpfen dabei an den Ressourcen und gelungenen Lösungsstrategien der einzelnen Familienmitglieder an. Diese Haltung ist die Voraussetzung Eltern für eine veränderte pädagogische Umgangsweise mit ihrem Kind/Jugendlichen zu gewinnen.

Den Eltern wird die positive und angenehme Erfahrung vermittelt, dass sie mit ihrem Erziehungs- oder sonstigem Verhalten geachtet, ernst und angenommen werden. Selbst engagierte Eltern sind oftmals verunsichert und ratlos, wie sie in einer sich wandelnden und nicht immer kinderfreundlichen Gesellschaft ihrem Anspruch nach einer „wertvollen“ und Beziehung schaffenden Erziehung gerecht werden können. Die dafür notwendige Gelassenheit und Intuition gehen dabei oft verloren. Sie wieder zu spüren und daraus konkrete Handlungsweisen zu entwickeln, ist Ziel unserer Elternberatung.

Wird für die Eltern positive Erfahrung mit Akzeptanz erlebbar, so wächst die Bereitschaft, dieses Erlebnis an ihre Kinder weiterzugeben. Wir glauben, dass eine gelingende Reintegration eng mit einer gelingenden Elternarbeit zusammenhängt und die Förderung des Kindes/Jugendlichen alle betrifft, die in dem System in einem engeren Kreis verflochten sind.

In der TLG geht es unter anderem darum, die Eltern zu bestärken, als verlässliche Ansprechpartner für uns als Team und später für die zuständige Schule zur Verfügung zu stehen. Sie sollen sich als Teil einer Erziehungspartnerschaft zwischen ihnen und ihren Kindern verstehen. Als Methode für den Einstieg in eine positive Elternarbeit – und zum gegenseitigen Kennenlernen – hat sich das Setting eines Hausbesuches bewährt. Falls dieser von den Eltern nicht gewünscht wird, kann das erste Elterngespräch auch in den Räumlichkeiten des ReBBZ Altona-West stattfinden. Im weiteren Verlauf der TLG, sobald das Vertrauensverhältnis gewachsen ist, wird erneut ein Hausbesuch angestrebt.

Innerhalb unserer Gespräche haben alle Beteiligten die Möglichkeit zu einem gleichberechtigten Austausch zum Wohle des Kindes/Jugendlichen. In diesen Gesprächen könnten sich auch weitere Bedarfe der Familien ergeben. Die Inhalte können je nach System familiäre Konflikte, Fragen zur Erziehung, zur Existenzsicherung oder schulische Kontexte sein.

In Fragen zur Existenzsicherung bieten wir den Eltern Adressen und Anlaufstellen für die Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Ämtern, Behörden, Vermietern oder der Agentur für Arbeit an.

Im schulischen Kontext sollen die Eltern motiviert werden, sich stärker zu beteiligen und im Rahmen einer Bildungspartnerschaft verbindlich mit der dann zugewiesenen Schule zusammen zu arbeiten. Um eventuell bestehende Vorbehalte gegenüber der Institution Schule seitens der Eltern zu reduzieren sind auch verschiedene Aktivitäten gemeinsam mit den Eltern und dem Kind/Jugendlichen denkbar. Durchgeführt werden könnten verschiedenste Aktivitäten, wie z. B. Spiel- oder Bastelnachmittage, kleine Ausflüge. Die (Erziehungs-)Kompetenzen und das Verantwortungsgefühl der Eltern sollen dabei immer mehr gestärkt und aktiv eingebunden werden. Das Team kann in dieser Zeit zudem Beobachtungen hinsichtlich der Eltern-Kind-Kommunikation machen und diese bei Bedarf in Elterngesprächen aufgreifen. Die Kinder/Jugendlichen machen die positive Erfahrung, dass ihre Eltern sich Zeit für sie nehmen und sich für ihre (schulische) Situation interessieren, daran teilhaben und mit der TLG eng zusammenarbeiten.

Ziel unserer Elternarbeit ist, eine insgesamt entlastende Wirkung für das System Familie zu erreichen, um einen unbeschwerten Schulbesuch zu ermöglichen.

Die jeweilige Ausgestaltung der Elternarbeit liegt gleichberechtigt in den Händen des Bezugstandes und wird sowohl von Seiten des ReBBZ als auch von Seiten der movego Jugendhilfe gGmbH durchgeführt. Die Findung und Durchführung sämtlicher Termine gemeinsam mit den Eltern wird ebenfalls vom jeweiligen Bezugstandes übernommen.

7 Anbindung und Reintegration in den regulären Unterricht

Die SuS der TLG werden am Standort des ReBBZ Altona-West beschult. Die Rückschulung wird von Beginn der Maßnahme durch das Team berücksichtigt und mitgedacht. Zunächst besteht ein regelmäßiger Kontakt zu der bisherigen Schule, denn diese bleibt zuständig, auch wenn momentan im Rahmen der TLG beschult wird. Dieser Kontakt kann auch in Form eines schulischen Angebotes z.B. Fachunterricht bzw ein Nachmittagskurs sein. In der ersten Zeit geht es darum, Bedarfe der einzelnen Beteiligten zu klären und Wünsche aller zu sammeln. Auf diesem Wege können erste Perspektiven angedacht werden. Der Fokus ist dabei auf unterschiedliche Möglichkeiten gerichtet. In dieser Phase geht es um einen breitgefächerten Horizont für den/ die Schüler:in und sein familiäres Umfeld.

Teil des gesamten Prozesses sind regelmäßig stattfindende Fachgespräche. Innerhalb dieser kommt es zu einer Konkretisierung der angedachten Möglichkeiten. Hierbei wird eine schulische Perspektive für den/die Schüler:in festgelegt, so dass diese im Anschluss daran verfolgt werden kann.

Fokussiert wird hierbei, dass SuS der TLG häufig bereits in ihrer kurzen Schullaufbahn das Gefühl von Scheitern erlebten. Aufgrund dessen ist die Reintegration in ein reguläres Schulsystem mit ganz unterschiedlichen Ängsten verknüpft. Ein erneutes Scheitern sollte deswegen unbedingt vermieden werden.

Innerhalb der TLG haben die SuS erste Versuche gestartet, ihr als störend empfundenen Verhalten zu verändern. Sie haben sich mit Beginn der TLG Ziele gesetzt, die sie mit unterschiedlichen Unterstützungsangeboten (in Teilen) umsetzen konnten. Der Weg zurück in die Schule sollte unbedingt an den Erfolgen anknüpfen und diese weiterhin ausbauen. Konnte in der ersten Phase keine Verbesserung der Lernsituation an der Stammschule durch die Bemühungen der beteiligten Personen erreicht werden, muss ein Neuanfang gemacht werden. Die Wahl der passenden Schule für die SuS der TLG ist deswegen sehr sensibel und maßgeblich für den weiteren schulischen Verlauf.

Das schrittweise Verlassen der TLG mit seinen vielen Möglichkeiten der Zuwendung und die Veränderung einer Beschulung von einer sehr kleinen Gruppe in eine Klasse, verunsichern die SuS meist zutiefst. Das Team der TLG ist sich dessen bewusst. So wird in dieser Phase das Zurückfallen in alte Verhaltensweisen als eine legitime Reaktion auf den bevorstehenden Veränderungsprozess verstanden. Neben der Einstiegsphase ist dies die Phase, innerhalb der der Kontakt zum Team der TLG am wichtigsten ist. Durch die große Veränderung und den vorherigen Erfahrungen sind meist sowohl die SuS und Eltern, als auch die aufnehmende Schule, verunsichert. Hier ist die Stabilität und das Vertrauen in die Fähigkeiten des/der Schüler:in seitens des Teams der TLG von besonderer Bedeutung und Wirksamkeit. Das Team ist gefordert, die positiv gemachten Erfahrungen sensibel und beharrlich in die jeweiligen Systeme hinein zu tragen.

Gegenüber dem/der Schüler:in muss das Team nun in der Lage sein, sie/ihn in besonderer Weise zu sichern und sich behutsam mit ihr/ihm auf den Weg in die reguläre Schule zu begeben. Entscheidend ist dabei auch die Haltung der zukünftigen Schule. Die Mitarbeiter:innen der TLG beanspruchen hierbei die Bereitschaft der künftigen Schule, im regelmäßigen Kontakt mit der TLG zu stehen. Wir sehen es als unsere gemeinsame Aufgabe an, den Start an der neuen Schule

so sanft wie möglich zu gestalten. So kann die jeweilige Schule sich sensibel auf den/die Schüler:in einstellen und erfolgreiche Maßnahmen im schulischen Alltag importieren und anpassen. Zunächst findet eine stundenweise Hospitation mit einem Tandem-Partner der TLG und dem/der Schüler:in statt. Im Anschluss an die Hospitation gibt es ein Gespräch mit dem/der Schüler:in, der Lehrkraft und dem Mitarbeitenden der TLG. Sorgen, Ängste aber auch Wünsche der SuS werden thematisiert. Zudem wird geklärt, in welcher Häufigkeit und in welchen (Lieblings-) Fächern der/die Schüler:in die nächsten Tage begleitet hospitiert. Die ersten Stunden an der Schule sollten möglichst in Stunden der Klassenlehrkraft hospitieren werden, damit eine (erneute) Bindung zwischen den beiden erfolgen kann. Während der Hospitation hat der/die Schüler:in zudem die Möglichkeit erste Kontakte mit seinem zukünftigen Mitschüler:innen zu knüpfen.

In den folgenden begleiteten Stunden findet eine erste Implementierung gelungener Strategien und Handlungsweisen statt, die der/die Schüler:in in der TLG erlernen konnte. Der/die Schüler:in kann so auf Gewohntes zurückgreifen, mit dessen Hilfe es in der TLG bereits erfolgreich war. Durch die Begleitung eines Tandem-Partners erfährt der/die Schüler:in hierin eine enge Unterstützung. Somit kann sichergestellt werden, dass angedachte Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden können.

In enger Absprache mit den Eltern und der Klassenlehrkraft erfolgt dann eine schrittweise Erhöhung der begleiteten Stunden in der zukünftigen Klasse. An dieser Stelle kann es unter Umständen auch hilfreich sein, dass sich der Tandem-Partner vermehrt der Klasse widmet. Somit hat die Klassenlehrkraft mehr Kapazitäten für den/die Schüler:in der TLG und beide können eine (erneute) Bindung aufbauen. Gegebenenfalls kann es auch sinnvoll sein, dass der Tandem-Partner Kooperationsspiele für die gesamte Klasse anbietet, um den Zusammenhalt innerhalb der Klassengemeinschaft zu stärken. Der/die Schüler:in kann sich so in den Kontext seiner Klasse einfügen und wird in die Lage versetzt, erneut positive Kontakte zu den anderen SuS aufzubauen. Auch steht der Tandem-Partner für Gespräche mit der gesamten Klasse zur Verfügung, um bei Fragen rund um die TLG zu unterstützen.

Die schrittweise Rückführung des/der Schüler(s):in wird solange vom Tandem-Partner begleitet, bis es ausreichend stabilisiert ist, komplette Tage an der Schule zu verbringen. Um einen Übergang zu schaffen, kann es in einzelnen Fällen hilfreich sein, dem Kind/Jugendlichen eine Schulbegleitung zu ermöglichen. Diese muss rechtzeitig beantragt werden. Wie häufig der/die Schüler:in im gesamten Prozess ohne Tandem-Partner die Schule besucht, wird individuell auf die einzelnen Bedarfe angepasst. Wichtig ist, dass durch die TLG kein erneuter Beziehungsabbruch erfahren wird, sondern ein sicheres Begleiten in das reguläre Schulsystem. Der/die Schüler:in benötigt am Ende der Begleitung ausreichend Eigenmotivation, um sich dem neuen Abschnitt in seiner schulischen Laufbahn zu stellen.

Gegebenenfalls trifft dies auch auf die Eltern zu. Teilweise kann es sinnvoll sein, dass der Tandem-Partner vorerst alle Gespräche begleitet, die zwischen der Schule und den Eltern stattfinden. So können Vorbehalte gegenüber der Schule aufgedeckt, reflektiert und verkleinert werden. Auch hier bedarf es der Eigenmotivation der Eltern, sich dem schulischen System wieder positiv zu nähern und sich mit diesem eigenverantwortlich auseinander zu setzen. Natürlich muss diese Bereitschaft auch seitens der Schule vorhanden sein. Dies wurde im Aufnahmeverfahren ausreichend geklärt.

8 Kinderschutz

In der TLG arbeitet zurzeit eine der qualifizierten Kinderschutzfachkräfte des Standortes Altona-West. Zudem beschäftigt der Träger ebenfalls nach §8a SGBVIII zertifizierte Kinderschutzfachkräfte. Ein Kinderschutzkonzept des Trägers für seine Einrichtungen und Projekte liegt dem Bezirksamt Altona vor. Der Träger sorgt dafür, dass in jeder Einrichtung aktuelle

Literatur zur Verfügung steht. Zudem werden den Mitarbeiter:innen Fortbildungen ermöglicht. Alle Mitarbeiter:innen verpflichten sich nach dem aktuellen Kinderschutzkonzept zu arbeiten. Das Handeln dieser wird in regelmäßigen Abständen reflektiert. Alle Mitarbeiter:innen des Trägers sind dazu verpflichtet, alle zwei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Trägerintern finden in regelmäßigen Abständen Arbeitskreise zum Thema „Kinderschutz“ sowie „Beschwerdemanagement“ statt. Die Mitarbeiterinnen des ReBBZ treffen sich Stadtteilbezogen zu regelhaften Austauschtreffen.

In Fragen bzgl. des Kindeswohles bedarf es zu jeder Zeit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fallzuständigen des ASD.

9 Dokumentation und Evaluation

Durch einen regelmäßigen Austausch zwischen den Kooperationspartnern Schule, ReBBZ, ASD, der movego Jugendhilfe gGmbH, den Lehrkräften der Stammschulen und möglichen weiteren Institution wird eine starke Zusammenarbeit zu Gunsten des Kindes und seiner Familie geschaffen.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert reibungslose Kommunikations- und Informationswege. Daher wurden folgende Formate der Dokumentation eingeführt, werden evaluiert und entsprechend verändert bzw. angepasst:

Zu Beginn der Maßnahme:

- Anamnesebogen und Falleingabebogen (vgl.2.1.1)

Täglich:

- Anwesenheitslisten
- Tagesdokumentation: alle Informationen seitens des ASD werden schriftlich festgehalten, ebenso Gespräche mit Eltern, Fallzuständigen, Stammschule
- Unterrichtsdokumentation (Fehltag, Krankheitsvertretung, Verspätung, die Unterrichtsgestaltung und Ausfälle)
- Aktennotiz: Schwerwiegende Vorfälle werden als Aktennotiz festgehalten und an den ASD weitergeleitet.

Einmal wöchentlich:

- Protokoll der Teamsitzung (Planungs- als auch ein Evaluationsgespräch zwischen den Lehrkräften und den Sozialpädagog:innen).

Bei Bedarf:

- Förder- und Hilfepläne sowie Protokolle der Fach- und Förder-Hilfeplangespräche
- Zeugnisse (werden in Kooperation mit Stammschule erstellt)

Alle Dokumente, Berichte und Unterlagen werden in einer Fallakte abgelegt. Diese wird gemeinsam vom Bezugstandem gepflegt.

Alle sensiblen Daten werden gesichert in einem abschließbaren Schrank verwahrt. Abgeschlossene Fälle werden durch das Bezugstandem entfernt, in einem Ordner angeheftet und im Archiv aufbewahrt. Alle für die Stammschule relevanten Daten und Dokumente werden entsprechend weitergeleitet, entsprechend der zu Beginn der Maßnahme von den Sorgeberechtigten gegebenen Einverständniserklärung. Verantwortlich für die Dokumentation ist das jeweilige Bezugstandem.

Das für alle Schulkooperationsprojekte notwendige SHA-Berichtswesen wird angewendet und die Halbjahresberichte werden regelhaft an die Lawaetz Stiftung gesendet. Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens wird ein jährlicher Sachbericht geschrieben.

10 Anhang

- Anlage I: Falleingabebogen**
- Anlage II: Zeitplan temporäre Lerngruppe**
- Anlage III: Protokoll Förderhilfeplan**
- Anlage IV: Abschlussbericht**
- Anlage V: Beschwerdemanagement**
- Anlage VI: Eskalationskette**